



Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem

Stephen Sikder
(Sprecher)
Hermann Diehl
Frank Eßmann
Tim Henningsen
Monika Herzog

Dr. Georg Kronawitter
Dr. Magdalena Miehle
Johannes Renz
Sebastian Schall
Michael Weinzierl
Stefan Ziegler

04.03.2021

Antrag an den BA 15

Straßenquerschnitt Wabula – Anforderungen an Straßenraum

Die LHM wird aufgefordert, beim Bund bzw. bei Auftragsverwaltung der Bundesstraßen beim Staat (Reg. v. Obb) zu eruieren, unter welchen Bedingungen und Modalitäten der Straßenquerschnitt der Wabula hier: innerhalb von Wald/Trudering geändert werden kann.

Dabei ist insbesondere ein Augenmerk auf eine Abänderung

- der Fahrspuranzahl, hier Reduzierung
- der Gegenläufigkeit d.h. Stadtein- und Stadtauswärtsverkehr
- und bei Randbebauung Parkstreifen zu legen.

Wird von dem erforderlichen Mindestmaß abgewichen, ist darzustellen, wie eine Abweichung kompensiert oder geheilt werden kann.

Begründung

Die Wasserburger Landstraße ist eine Bundesstraße und mit bis zu 30.000 Kfz pro Tag jetzt eine der Hauptverkehrsstraßen Münchens.

Dazu: mit der Rahmenplanung Wabula wird ein Umbau und Nachverdichtung in die Wege geleitet, gleichfalls hat Haar eine Rahmenplanung Münchner Straße mit nachfolgender Verdichtung beschlossen.

Im Zuge dieser Rahmenplanung Wabula wird in Politik und Bevölkerung sehr kontrovers über den zukünftigen Querschnitt der Wabula diskutiert.

Eine Machbarkeitsstudie für eine ein- oder zweispurige Trambahnlinie bis Haar ist auf den Weg gebracht, auch die Ansprüche von Fahrradfahrern und Fußgängern, im öffentlichen Raum mehr Verkehrsfläche zu erhalten, sind berechtigt, ebenso der Erhalt der bestehenden Grünstreifen mit Baumbestand.

Eine Neuordnung des Straßenraums bleibt nicht aus, dabei gehen die Vorschläge von „Belassen wie es ist“ über Streichen je einer Fahrspur pro Richtung sowie der Parkstreifen bis zu tageszeitabhängige Sperrung einer ganzen Fahrtrichtung.

Für Planung, Bau, Unterhaltung und Verwaltung von Bundes- und Staatsstraßen sind das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Regierungen und die Staatlichen Bauämter zuständig. Der Bau einer Straße umfasst nicht nur den Neubau, sondern auch den Um- oder Ausbau.

Die Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt hier bei der LHM.

Eine Straßenquerschnittsänderung ist ein gravierender Eingriff, der über die übliche Straßenbaulast hinausgeht.

Die Aufsichtsfunktionen nimmt dann allerdings die Reg. v. Obb. wahr, d.h. sie führt die Planfeststellungsverfahren für den Neubau und die wesentlichen Änderungen von Straßen durch.

<https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/520520995745plz=81827&behoerde=88887100385&gemeinde=8395995755248>

Aufgrund der vielfältigen Variationsvorschläge will sich der BA 15 Klarheit verschaffen, was für die anstehende Planfeststellung bei der Genehmigung für den Umbau der Wabula die Mindestanforderungen sind.

Initiative: Dr. Magdalena Miehle, Stefan Ziegler